

Richtigstellung

DKG zum „Jogginghosenverbot an Schulen“

Im Zuge der Berichterstattung über das „Jogginghosenverbot an einer Schule in Wermelskirchen“ im März 2023 wird dem Verein Deutsche-Knigge-Gesellschaft e.V. fälschlicherweise unterstellt, dieses Verbot zu befürworten.

Tatsächlich hat Frau Linda Kaiser, Stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes des Vereins Deutsche-Knigge-Gesellschaft e. V., die Fragen der dpa beantwortet. Den Wortlaut der Antworten können Sie hier nachlesen.

- Wie sehen Sie ein Verbot von bestimmten Kleidungsstücken, besonders aber der Jogginghose, an Schulen?

Verbote werden immer dann ausgesprochen, wenn das eigene Gefühl für Anstand nicht ausreicht, um der Mehrheit in einer Gesellschaft gerecht zu werden. Wer Freiheit nur für sich in Anspruch nimmt und damit den allgemeinen Frieden stört, muss damit rechnen Einschränkungen zu erfahren.

Jogginghosen sind, wie der Name schon sagt, Funktionskleidungsstücke, die zum Sport oder für die Entspannungsphase danach getragen werden. Sportler tragen auf dem Sportplatz ihr Trikot als Arbeitsuniform und nach getaner Arbeit die Jogginghose, in Ihrer Freizeit. Schulzeit ist Arbeitszeit, daher hat die Jogginghose dort keinen Platz.

- Die Debatte rund um ein Jogginghosen-Verbot an Schulen ist ja grundsätzlich nichts Neues. Hat sich, besonders unter dem Aspekt des Home Office in den letzten Jahren, die gesellschaftliche Akzeptanz zu Jogginghosen verändert?

Dass Jogginghosen gesellschaftlich eben nicht akzeptiert sind, zeigen die zahlreichen Diskussionen über dieses Kleidungsstück. Mit dem Arbeiten von zuhause hat sich bei vielen eine gewisse Nachlässigkeit und Bequemlichkeit eingestellt, die außerhalb der eigenen vier Wände nicht funktioniert.

Menschen identifizieren sich schon seit Jahrhunderten über das Tragen von bestimmter Kleidung zu bestimmten Anlässen. Arbeitskleidung, Uniformen, Dresscodes sind sozial gewachsen. Das denkt sich niemand aus. Mit der Kleidung wird eine bestimmte Aufgabe, Autorität oder Zugehörigkeit ausgedrückt. Aus diesem Erfahrungsschatz heraus lässt sich die Jogginghose im Alltag nicht bzw. nicht zu einer wertvollen Aufgabe zuordnen und stößt auf Widerstände. Einzelne Abweichungen von der Norm wirken spannend, ein Übermaß an lässiger Kleidung ist nur noch nachlässig. Es ist auch immer auch erstaunlich, wie viele Modeverweigerer sich plötzlich nur noch über das Tragen von Jogginghosen, bauchfreien Tops oder Flip Flops, in Ihrer Persönlichkeit entfalten können.

Das bedeutet:

1. Linda Kaiser spricht sich nicht für ein Verbot aus, sondern verweist auf die Möglichkeit von Einschränkungen hin, wenn durch das Verhalten Einzelner das Wohl einer Gruppe gefährdet ist.
2. Die Einordnung der Jogginghose als „Sport- und/oder Freizeithose“ ist sachlich korrekt. Schulzeit ist weder Sport- noch Freizeit.
3. Linda Kaisers Angaben beziehen sich konkret auf die Berichterstattung über die Schule in Wermelskirchen. Nicht berücksichtigt sind bei der Aussage Härtefälle, Sonderfälle, Einzelfälle an anderen Schulen oder Einrichtungen. Frau Kaiser ist bei Ihrer Aussage davon ausgegangen, dass die Reaktion der Schule in Wermelskirchen nicht willkürlich erfolgte, sondern als Konsequenz aus einem vier Jahre andauernden Prozesses entstanden ist.